

MPC Offen Flotte: Anleger sollen nachzahlen

Welche Auswirkungen die Krise auf dem Schiffsmarkt für das eigene Portemonnaie haben kann, mussten im Mai die Anleger des Schiffsfonds „MPC Offen Flotte“ (MS Santa B Schiffe mbH & Co. KG) erfahren. Bereits jetzt ist absehbar, dass sie mit 8 bis 10 % ihres bereits investierten Kapitals nochmals zur Kasse gebeten werden sollen. Nur so sei nach Ansicht des Managements ein Totalverlust der Anlage zu vermeiden. Anleger können sich aber auch gezielt zur Wehr setzen und ihren Schaden minimieren.

Die Reederei teilte mit, dass die 14 in dem „MPC Offen Flotte“ zusammengefassten Schiffe derzeit nicht einmal ihre Betriebskosten aus den Charterraten erwirtschaften können. Erst recht fehlt das Geld, um die hohen Finanzierungskosten decken zu können. Ohne die Nachschüsse der Anleger sei daher zu befürchten, dass die finanzierenden Banken nicht mehr länger auf ausstehende Zins- und Tilgungsraten warten. Die Verwertung der Schiffe ist zu befürchten. Dies käme einem Totalverlust des von den Anlegern eingesetzten Kapitals gleich.

Auch hier realisieren sich Risiken, die vielen Anlegern bei der Zeichnung des „MPC Offen Flotte“ (MS Santa B Schiffe mbH & Co. KG) überhaupt nicht bewusst waren. Denn im Kern beinhaltet diese Beteiligung eine Zins- und Währungsspekulation. Die Rechnung konnte für Anleger nur aufgehen, wenn der US-Dollar gegenüber dem japanischen YEN während der gesamten Laufzeit stabil blieb. Durch den inzwischen eingetretenen Verfall des US-Dollars müssen nicht mehr US-Dollar verdient werden, um die Kreditverbindlichkeiten in YEN bezahlen zu können. Auch wird der Schiffswert nun in US-Dollar niedriger bemessen, was aufgrund der Kreditverträge in YEN eine Verschlechterung der Sicherheit darstellt. Auch hierauf reagieren die beteiligten Banken und bauen Druck auf die „MPC Offen Flotte“ auf.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Nicht nur dieser ganz zentrale Aspekt der Währungsrisiken wird in der Anlegerberatung regelmäßig vernachlässigt. Auch andere Risiken, aufgrund derer die „MPC Offen Flotte“ (MS Santa B Schiffe mbH & Co. KG) und vergleichbare Anlagen für die Altersvorsorge ungeeignet sind, fallen oft unter den Tisch. Ganz zu schweigen von erheblichen Provisionen, die Banken offen legen müssen, aber immer noch gegenüber Investoren häufig verheimlicht werden.

Hiergegen können sich Anleger auch jetzt noch zur Wehr setzen. Wenn Schiffsbeteiligungen aufgrund einer falschen Beratung gezeichnet werden, ist die Anlage rückabzuwickeln. Den Anlegern steht dann nicht nur der Anlageschaden zu, sie können auch eine entgangene Rendite und den Ersatz der ihnen entstanden Rechtsanwaltskosten verlangen. Die Rechtsanwälte der KANZLEI GÖDDECKE konnten schon in vielen Fällen geprellten Anlegern zu ihrem Recht – und damit zu ihrem Geld – verhelfen.

Quelle: eigene Recherche

11. Juni 2012 (Rechtsanwalt Daniel Vos)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „[hier](#)“

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetsite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. **Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse.** Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. **Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein.** Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.